

## Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
- B. Angelegenheiten der Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.
- C. Angelegenheiten der Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
- D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
- E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
- F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

### A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

#### 1. Personalien.

Am 11. November 1910 ist der bisherige Dirigent der Abteilung für die Straßenverwaltung, Landesbaurat, Geheimer Baurat Max Görz gestorben. Die Geschäfte des vorher erkrankten Dirigenten der Abteilung wurden dem Landesbauinspektor, Baurat Schweizer in Aachen übertragen, welcher sie am 3. November 1910 übernommen hat. Durch Beschluß des 51. Provinziallandtags vom 11. März 1911 ist dieser vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt worden. In derselben Sitzung des Provinziallandtags wurde der Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Effer ebenfalls vom 1. April 1911 ab zum Landesbaurat gewählt.

In der Sitzung vom 13./14. Dezember 1910 hat der Provinzialausschuß die von dem Landes-Ober-Bauinspektor, Baurat Schaum beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 1. April 1911 ab beschlossen, und in der Sitzung vom 21. April 1911 hat der Provinzialausschuß die Geschäfte eines Landes-Ober-Bauinspektors bei der Abteilung dem Landesbauinspektor Quentell in Saarbrücken in seiner bisherigen Amtseigenschaft als Landesbauinspektor übertragen. Er hat seine Tätigkeit an der Zentralstelle am 7. Mai 1911 angetreten. In der Sitzung vom 3./4. Februar 1911 hat der Provinzialausschuß auf den Antrag des Landesbauinspektors, Baurat Dau in Trier dessen Versetzung in den Ruhestand vom 1. Juli 1911 ab unter Entbindung von den Dienstgeschäften vom 1. April 1911 ab genehmigt.

In der Besetzung der Landesbauämter sind infolgedessen mehrere Veränderungen notwendig gewesen.

Das Landesbauamt Aachen-Nord wurde vom 30. Oktober 1910 ab dem bis dahin bei der Zentralverwaltung beschäftigten Landesbauinspektor Schreck probeweise übertragen. Am 1. April 1911 wurde der Landesbauinspektor Becker von Gummersbach nach Trier versetzt und das Landesbauamt Gummersbach dem bis dahin bei der Zentralverwaltung tätigen Regierungsbaumeister Scharlbbbe probeweise übertragen. In das durch die Berufung des Landesbauinspektors Quentell

an die Zentralstelle erledigte Landesbauamt Saarbrücken wurde im Mai 1911 der Landesbauinspektor Crescioli in Cleve, an dessen Stelle der Landesbauinspektor Lenz in Prüm versetzt und die einstweilige Wahrnehmung der Geschäfte des Bauamtsvorstehers in Prüm dem bis dahin bei der Zentralstelle beschäftigten Regierungsbaumeister Starcke übertragen.

Der Landesbausekretär Kraus in Gummersbach ist definitiv angestellt worden. Es sind zurzeit 4 Bausekretäramwärter diätarisch beschäftigt, von welchen einer die vorge schriebene Prüfung mit Erfolg abgelegt hat.

Im Berichtsjahre sind der Straßenmeister Lemmer in Antweiler und die Straßenaufseher Lucas in Odenrath, Maatz in Büren und Faskulki in Cöln-Ehrenfeld in den Ruhestand versetzt und an ihrer Stelle 4 Straßenmeisteramwärter probeweise in Straßenmeisterstellen eingestellt worden.

Es waren demnach am Schlusse des Berichtsjahres noch 110 Straßenmeister und 13 Straßenaufseher, im ganzen also 123 Straßenaufsichtsbeamte im Dienste.

Zur Ausbildung für den Straßenmeisterdienst waren im Rechnungsjahre 1910 in der Regel 22 Straßenmeisteramwärter im Dienste, deren Beibehaltung wegen der ausgedehnten Straßenmeisterbezirke und der Zweckmäßigkeit, größere Bauarbeiten bei der Ausführung dauernd zu beaufsichtigen, sich als notwendig erwiesen hat.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen und die Bauleitung belaufen sich gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung, ausschließlich der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung, für das Berichtsjahr unter Hinzurechnung des Gehaltes und Wohnungsgeldzuschusses eines bei der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektors sowie der Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbausekretäramwärter (vergl. I. d. Nr. 16 der Zusammenstellung) auf 288 185 Mark 63 Pf. Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Kosten laut Angabe auf Seite 285 des vorigjährigen Verwaltungsberichts 290 756 Mark 43 Pf. betragen, so daß also gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von 2570 Mark 80 Pf. zu verzeichnen ist.

An Aufsichtskosten sind im Berichtsjahre, ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung 428 748 Mk. 59 Pfg. gezahlt worden. Im Vorjahre betrug diese Ausgabe nach Ausweis der betreffenden Zusammenstellung auf Seite 285 des Berichts 427 876 Mark 85 Pf. In diesen Kosten ist daher gegen das Rechnungsjahr 1909 eine Mehrausgabe von 871 Mark 74 Pf. eingetreten.

Im übrigen wird bezüglich der Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung sowie der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauämtern auf die erwähnte Kostenzusammenstellung bezug genommen.

Ferner wird hinsichtlich dieser Kostenzusammenstellung noch hinzugefügt, daß in den der Berechnung (Spalte 3) zugrunde gelegten Straßenlängen auch die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahnkreuzungsstellen sowie verschiedene, von anderen Verwaltungen z. ohne Renten zu unterhaltende kürzere Straßenstücke mit enthalten sind, soweit diese Strecken von den Provinzialaufsichtsbeamten mit beaufsichtigt werden.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen haben die Straßenaufsichtsbeamten, wie in früheren Jahren, auch im Rechnungsjahre 1910 besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt erhalten, die in der nachfolgenden Kostenübersicht nicht mit enthalten sind. Diese Vergütungen werden entsprechend der Bestimmung des Telegraphenwegegesetzes je nach der Anzahl der vorhandenen Leitungsdrähte mit 3 bis 4 Mark für das Jahr und Kilometer Telegraphenleitung gezahlt. An derartigen Bewachungsgebühren sind für das Rechnungsjahr 1910 von den in Betracht kommenden Kaiserlichen Ober-Postdirektionen im ganzen 17 306 Mark 15 Pf. gezahlt worden.

No.	Landesbauamtsbezirk	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen					
			a.		b.			c.		d.		Zusammen	Für Verwaltung	Für Beaufsichtigung	Zusammen	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ							ℳ
1	Saarbrücken . . . . .	347,334	14 412	31	4 076	61	2 193	40	20 682	32	27 166	09	59 55	78 21	137 76	
2	Trier . . . . .	464,204	13 110	—	3 833	08	1 688	34	18 631	42	27 497	59	40 14	59 24	99 38	
3	Cochern . . . . .	481,520	12 020	—	4 007	42	1 732	22	17 759	64	26 618	64	36 88	55 28	92 16	
4	Kreuznach . . . . .	443,422	14 040	—	3 545	13	1 834	80	19 419	93	24 869	86	43 80	56 09	99 89	
5	Coblenz . . . . .	455,072	13 740	—	4 111	14	2 137	70	19 988	84	36 108	22	43 92	79 35	123 27	
6	Bonn . . . . .	375,739	14 450	—	4 284	57	1 961	—	20 695	57	28 269	81	55 08	75 24	130 32	
7	Prüm . . . . .	519,017	9 650	—	4 189	71	1 620	65	15 460	36	30 235	14	29 79	58 25	88 04	
8	Nachen-Süd . . . . .	377,420	12 624	80	3 973	32	1 778	71	18 376	83	24 593	61	48 73	65 21	113 94	
9	" Nord . . . . .	394,484	13 486	99	4 364	79	1 798	98	19 650	76	26 526	49	49 81	67 24	117 05	
10	Cöln . . . . .	377,787	12 533	—	3 871	38	2 122	64	18 527	02	28 574	29	49 04	75 63	124 67	
11	Siegburg . . . . .	429,616	14 070	—	3 996	—	1 744	79	19 810	79	31 238	39	46 11	72 71	118 82	
12	Summersbach . . . . .	369,356	10 877	—	4 226	52	1 940	13	17 043	65	22 778	88	46 14	61 67	107 81	
13	Crefeld . . . . .	422,502	12 756	45	4 189	92	2 287	58	19 233	95	34 680	81	45 50	82 08	127 58	
14	Düsseldorf . . . . .	307,398	15 332	66	3 628	44	2 092	92	21 054	02	28 588	44	68 50	93 —	161 50	
15	Cleve . . . . .	470,711	10 120	—	3 701	97	1 792	91	15 614	88	31 002	33	33 17	65 86	99 03	
16	Summe	6235,279	193 223	21	60 000	—	28 726	77	281 949	98	428 748	59	45 22	68 76	113 98	
17	Hierzu kommen an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für einen vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt gewesenen Landesbauinspektor sowie die Vergütung für einen Regierungsbaumeister und einen Landesbauinspektaramwärter, die ebenfalls vorübergehend an der Zentralstelle beschäftigt waren . .	—	6 235	65	—	—	—	—	6 235	65	—	—	1	—	1	
18	Hiernach beträgt die Gesamtausgabe	6235,279	199 458	86	60 000	—	28 726	77	288 185	63	428 748	59	46 22	68 76	114 98	
	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge die im Berichtsjahre von Städten zc.	700,833														
	a) gegen Rentenzahlung unterhaltenen Strecken (vergl. die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichts) zur Länge von . . . .	2,156														
	b) ohne Rente unterhaltenen und durch diesseitige Aufsichtsbeamte nicht mit beaufsichtigten Strecken zur Länge von . . . .															
	so ergibt sich eine Gesamtstraßenlänge von . . . . .	6938,268														

Zu Ifde. Nr. 16: Diese Ausgabe ist aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung bestritten, kann aber bei der obigen Ermittlung der Kosten der einzelnen Landesbauämter nicht mit in Betracht gezogen werden.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:

a) für die örtliche Verwaltung und Bauleitung . . . . .	46 Mk. 46 Pf.
b) für Beaufsichtigung . . . . .	68 „ 36 „
zusammen	114 Mk. 82 Pf.

und zwar ausschließlich der Kosten der Pensionen sowie der Witwen- und Waisenversorgung.

Nach der vorstehenden Uebersicht ist also bei den Kosten unter a eine Ermäßigung um 24 Pf. zu verzeichnen, während bei den Kosten unter b eine Erhöhung um 40 Pf. eingetreten ist, so daß sich das Gesamtergebnis um 16 Pf. für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr höher stellt.

## 2. Geschäftsumfang in der Straßenverwaltung.

Ueber den Geschäftsumfang bei den einzelnen Landesbauämtern während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landesbauamt	Anzahl der bearbeiteten Geschäftskstücke (Journal-Nummern)	Davon entfallen auf den Schriftwechsel mit:			Zahl der			
			a. der Zentralstelle	b. den anderen Behörden und Privaten	c. dem Aufsichtspersonal	a. eingegangenen Baugesuche	b. abgeschlossenen Reversen	c. abgeschlossenen Lieferungs- und Leistungs-Verträge	d. aufgestellten Rechnungsbeläge und Liquidationen
1	Saarbrücken . . . . .	7 473	881	2 423	4 169	213	184	19	382
2	Trier . . . . .	5 055	875	1 130	3 050	115	115	45	313
3	Cochern . . . . .	6 844	645	1 482	4 717	128	65	13	363
4	Kreuznach . . . . .	6 513	674	1 640	4 199	119	124	25	324
5	Coblenz . . . . .	7 532	987	1 708	4 837	150	183	16	275
6	Bonn . . . . .	7 577	1 126	1 636	4 815	165	121	20	402
7	Prüm . . . . .	5 856	699	1 123	4 034	87	118	39	309
8	Nachen-Süd . . . . .	6 401	713	1 532	4 156	61	115	29	318
9	Nachen-Nord . . . . .	6 210	840	1 292	4 078	136	177	45	356
10	Cöln . . . . .	9 093	1 170	2 714	5 209	170	191	31	426
11	Siegburg . . . . .	5 875	850	1 706	3 319	118	139	24	307
12	Gummersbach . . . . .	4 932	902	1 954	2 076	148	218	38	381
13	Crefeld . . . . .	10 225	2 438	3 472	4 315	306	220	14	478
14	Düsseldorf . . . . .	8 446	1 283	3 197	3 966	134	193	16	324
15	Cleve . . . . .	6 730	754	1 669	4 307	122	181	35	391
	Summe	104 762	14 837	28 678	61 247	2172	2344	409	5349
	Durchschnittlich jedes Bauamt . . . . .	6 984	989	1 912	4 083	145	156	27	357
	gegen 1909 . . . . .	6 752	935	1 861	3 956	158	165	33	344

## 3. Rechnungs- und Kassenwesen.

Im Rechnungs- und Kassenwesen sind im Berichtsjahre Aenderungen nicht eingetreten. Die Zahlung der Gehälter an die auswärtigen Beamten der Straßenverwaltung sowie der Arbeitslöhne an die Straßenvärter und Arbeiter, wie auch der sonstigen Straßenunterhaltungskosten erfolgte in seitheriger Weise durch die Post. Zu irgend welchen besonderen Bemerkungen hat dies schon lange bewährte Zahlungsverfahren auch im Berichtsjahre keine Veranlassung gegeben. Mit der Erledigung der Arbeiten bezüglich der Anweisung bezw. der Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und

der sonstigen materiellen Straßenunterhaltungskosten waren, wie in den Vorjahren, stets 2 Beamte beschäftigt.

Die Kosten des Zahlgeschäfts haben im abgelaufenen Rechnungsjahre 6827 Mark 75 Pf. betragen, während die Ausgabe für diesen Zweck im Vorjahre 7010 Mark 10 Pf. betragen hat. Die Ausgabe stellt sich daher um 182 Mark 35 Pf. niedriger als im Vorjahre.

#### 4. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Ueber die an die einzelnen Städte und Gemeinden zc. abgetretenen Straßenstrecken und die im Rechnungsjahre 1910 gezahlten Renten gibt die nachstehende Nachweisung eine nähere Uebersicht:

Istde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezahlten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	ℳ	
1	Aachen, Stadt . . . . .	31,483	21 853	88	
2	Aachen, Landkreis . . . . .	4,949	3 626	—	
3	Altenessen . . . . .	8,270	9 510	—	
4	Andernach . . . . .	2,440	2 388	61	
5	Barmen . . . . .	27,724	31 350	—	
6	Berkaßtel-Gues . . . . .	2,957	3 304	58	
7	Bochum-Verberg . . . . .	3,775	3 755	—	
8	Bonn . . . . .	11,274	9 378	—	
9	Borbeck, Landkreis Essen . . . . .	18,552	21 057	76	
10	Bredeneu . . . . .	4,213	3 680	—	
11	Burgbrohl . . . . .	2,244	2 250	—	
12	Cleve . . . . .	5,282	3 130	—	
13	Coblenz . . . . .	4,544	4 850	—	
14	Cöln . . . . .	43,701	51 320	—	
15	Crefeld . . . . .	14,571	12 840	—	
16	Dillingen . . . . .	2,080	2 671	75	
17	Dudweiler . . . . .	1,600	2 020	—	
18	Dülken . . . . .	5,588	4 545	—	
19	Düsseldorf . . . . .	28,306	21 649	92	
20	a. Duisburg . . . . .	13,720	8 775	—	
	b. Meiderich . . . . .	11,503	10 288	50	
	c. Ruhrort . . . . .	1,422	880	—	
21	Düren . . . . .	11,971	10 533	—	
22	Eberfeld . . . . .	26,780	32 000	—	
23	Emmerich . . . . .	2,916	1 830	—	
24	Erkelenz . . . . .	3,482	3 092	—	
25	Eschweiler . . . . .	3,858	4 013	—	
26	a. Essen (Ruhr) . . . . .	7,192	4 747	—	
	b. Altendorf . . . . .	1,940	2 083	44	
	c. Suitrop . . . . .	1,773	2 400	—	
	d. Rellinghausen . . . . .	5,140	2 926	—	
	e. Rüttenscheidt . . . . .	2,082	2 143	60	
27	Eupen . . . . .	3,388	3 336	—	
28	Fischeln . . . . .	5,613	6 155	—	
29	Fraulantern . . . . .	2,247	1 939	89	
30	B. Gladbach . . . . .	8,646	8 990	—	
31	M. Gladbach . . . . .	8,859	6 929	—	
32	Goch . . . . .	3,505	2 090	—	
33	Godesberg . . . . .	4,811	3 400	—	
34	Gaaren . . . . .	2,324	1 577	—	
35	Hamborn . . . . .	5,077	6 085	22	
36	Heerdt . . . . .	8,993	8 200	—	
37	Hiltorf . . . . .	0,283	350	—	
38	Hochheide . . . . .	1,628	2 080	—	
zu übertragen		373,002	352 024	15	

Zu Istde. Nr. 16: Diese Straßenabtretung hat am 25. Oktober 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 e dieser Nachweisung.

Zu Nr. 26: Jetzt Stadtgemeinde Essen. Die Renten zc. sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt. Bei e hat sich die vertragliche Rente von 2576 Mark um den Betrag der Abgabe für Anlage einer Wasserleitung in betreffender Straßenstrecke, und zwar um 432 Mark 40 Pf. gegen das Vorjahr ermäßigt, so daß nur 2576 — 432 Mark 40 Pf. = 2143 Mark 60 Pf. gezahlt sind.

N <sup>o</sup> .	Bezeichnung der Städte etc.	Länge	Betrag		Bemerkungen.
		der abgetretenen Straßenstrecken	der gezahlten Renten	M	
		km			
	Uebertrag	373,002	352 024	15	
39	Zülich . . . . .	2,037	3 610	—	
40	Kalk . . . . .	1,394	1 850	—	
41	Revelar . . . . .	3,137	2 150	—	
42	Königswinter . . . . .	2,573	1 514	—	Zu Nr. 41: Diese Straßenabtretung hat am 21. November 1910 stattgefunden. Vergl. auch Pos. 86 f dieser Nachweisung.
43	Kray . . . . .	2,425	4 000	—	
44	Kreuznach . . . . .	3,820	2 560	—	
45	Langenberg . . . . .	4,960	5 500	—	
46	Lannesdorf . . . . .	0,811	410	—	Zu Nr. 45: Diese Straßenabtretung ist vom 1. Juli 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 d dieser Nachweisung.
47	Lennep . . . . .	6,127	6 096	—	
48	Mayen . . . . .	2,843	1 824	13	
49	Mehlem . . . . .	3,863	2 212	—	
50	Moers . . . . .	12,631	14 533	—	
	a. Mülheim (Ruhr)	4,398	4 688	43	
	b. Broich . . . . .	1,316	1 272	42	
51	c. Saarn . . . . .	4,060	6 327	58	Zu Nr. 51: Jetzt Stadtgemeinde Mülheim (Ruhr). Die Renten und Straßenlängen sind nach den Uebergabeverträgen getrennt aufgeführt.
	d. Speldorf-Broich . . . . .	3,991	3 940	—	
	e. Styrum . . . . .	3,360	3 310	—	
52	Mülheim a. Rhein . . . . .	10,074	11 600	—	
53	Neunkirchen . . . . .	1,145	2 000	—	
54	Neuß . . . . .	13,849	13 514	13	Zu Nr. 54: Die Stadt Neuß hat vom 23. Februar 1911 ab eine weitere Straßenlänge von 5,739 km gegen eine Zusatzrente von 4390 Mark übernommen, wodurch sich die abgetretene Gesamtlänge sowie die Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 g dieser Nachweisung.
55	Neuwied . . . . .	8,272	6 968	16	
56	Oberhausen . . . . .	16,330	18 000	—	
57	Odenkirchen . . . . .	9,277	8 815	55	
58	Opladen . . . . .	3,954	4 570	—	
59	Paffendorf . . . . .	0,518	343	—	
60	Rees . . . . .	1,049	910	—	Zu Nr. 58: Diese Straßenabtretung ist vom 10. Mai 1910 ab erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 b dieser Nachweisung.
61	Remscheid . . . . .	27,522	32 305	—	
62	Rothhausen . . . . .	1,194	1 600	—	
63	Remagen . . . . .	1,060	770	—	
64	Rheydt, Bezirk Düsseldorf . . . . .	9,462	12 165	—	
65	Ronsdorf . . . . .	2,363	1 950	—	
	a. Saarbrücken . . . . .	4,882	3 400	—	
66	b. St. Johann (Saar) . . . . .	4,607	6 000	—	
	c. Ralsstatt-Burbach . . . . .	7,401	7 738	—	
67	Saarlouis . . . . .	5,383	5 401	—	Zu Nr. 67: Die Stadt Saarlouis hat am 16. Juni 1910 2 weitere Straßenstrecken von zusammen 3,566 km Länge gegen eine jährliche Rente von 4020 Mark übernommen, wodurch sich die Länge und Rente, wie angegeben, erhöht haben. Vergl. auch Pos. 86 c dieser Nachweisung.
68	Siegburg . . . . .	6,854	3 620	—	
69	Solingen . . . . .	15,518	18 487	—	
70	Steele . . . . .	3,337	2 925	—	
71	Stolberg . . . . .	6,927	6 500	—	
72	Trier . . . . .	7,243	5 956	—	
73	Uerdingen . . . . .	4,147	3 893	—	
74	Velbert . . . . .	5,832	5 066	—	
75	Vierßen . . . . .	12,033	10 000	—	
76	Wittich . . . . .	1,881	2 000	—	
77	Wöllingen . . . . .	3,303	2 754	15	
78	Wohwinkel . . . . .	3,534	4 020	—	
79	Wanlo . . . . .	2,027	1 980	—	
80	Wesel . . . . .	0,102	118	—	Zu Nr. 79: Diese Straßenabtretung ist am 25. April 1910 erfolgt. Vergl. auch Pos. 86 a dieser Nachweisung.
81	Widrath . . . . .	7,346	5 900	—	
82	Wiebelskirchen . . . . .	2,860	3 180	78	
83	Wiesdorf . . . . .	1,190	880	—	
84	Wittlich . . . . .	4,815	4 241	70	
85	Kreis Wehlar . . . . .	51,411	31 079	09	
Summe der Straßenlängen und der jährlichen vollen Renten		706,573	663 472	27	
zu übertragen		706,572	663 472	27	

Ibde. Nr.	Bezeichnung der Städte etc.	Länge der abge- tretenen Straßen- strecken	Betrag der gezählten Renten		Bemerkungen.
		km	ℳ	pf.	
86	<p>Uebertrag</p> <p>Für das Rechnungsjahr 1910 gehen von den oben angeführten vollen Jahresrenten ab:</p> <p>a) bei der Gemeinde Wanlo . . . . 127,48 ℳ.</p> <p>b) bei der Stadt Dpladen . . . . 482,04 "</p> <p>c) bei der Stadt Saarlouis . . . . 831,53 "</p> <p>d) bei der Stadt Langenberg . . . . 1375,— "</p> <p>e) bei der Gemeinde Dillingen . . . . 1515,21 "</p> <p>f) bei der Gemeinde Kevelaer . . . . 1378,36 "</p> <p>g) bei der Stadt Neuß . . . . 3944,99 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen</p>	706,672	663 472	27	<p>Zu Position 86a bis g: Die Renten sind oben bei den Positionen 16, 41, 45, 54, 58, 67 und 79 mit den vollen Jahresbeträgen eingesetzt. Im Rechnungsjahre 1910 waren indes an die betreffenden Gemeinden nicht die vollen Renten, sondern nur die ratierlichen Teilbeträge entsprechend der Zeit der tatsächlichen Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinden zu zahlen.</p>
87	Siernach verbleibt für 1910 eine wirkliche Ausgabe von		9 654	61	
88	Nach der oben unter Nr. 1 bis 85 nachgewiesenen Summe der jährlichen vollen Renten und der Gesamtlänge der abgetretenen Straßenstrecken ergibt sich eine Ausgabe für das Kilometer Straßenlänge von durchschnittlich rund		653 817	66	
89	<p>Von der oben nachgewiesenen Gesamtstraßenlänge ist die erst gegen Schluß des Berichtsjahres an die Stadt Neuß (vergl. die Bemerkung zu Nr. 54 des obigen Verzeichnisses) abgetretene Straßenlänge von . . . . .</p> <p>bei den von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen noch mitberechnet.</p> <p>Nach Abzug dieser Länge beträgt die Gesamtlänge der im Berichtsjahre von Städten zc. gegen Jahresrenten unterhaltenen Straßen noch . . .</p> <p>Es wird dieserhalb auch auf die Nachweisung über die Kosten der örtlichen Verwaltung und Aufsichtigung der Straßen (Ibde. Nr. 18a) sowie auf die Nachweisung über die Kosten der materiellen Unterhaltung der von der Provinz direkt unterhaltenen Straßen (Ibde. Nr. 17c) hingewiesen.</p>	5,739	939	—	
		700,833			

## 5. Bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

## I. Ordentliche Ausgaben.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre mit der Herstellung von Kleinpflaster auf den hierzu geeigneten Straßen fortgefahren. Am Schlusse des Rechnungsjahres 1910 waren von den in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinz befindlichen Provinzialstraßen, wie die später folgenden Tabellen über die Art der Straßenunterhaltung ergeben, . . . 252,970 km mit Klein- und Mittelpflaster versehen, während am Schlusse des Rechnungsjahres 1909 . . . . . 241,012 „ Straßen mit solchem Pflaster vorhanden waren.

Hiernach sind also im Berichtsjahre . . . . . 11,958 km weitere Straßen mit dieser Pflasterart versehen worden.

Mit der Teerung von Provinzialstraßen in verschiedenen Formen wurde auch im Berichtsjahre fortgefahren. Es sind dazu in früherer Weise solche Straßenstrecken ausgewählt worden, die einen regen Automobilverkehr haben, und in solcher Lage, wo die Staubplage besonders lästig war. Die Teerungen haben sich auch unter günstigen Verhältnissen wieder als Schutzmittel gegen die Staubplage bewährt. Von den gemäß Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags vom 10. März 1909 zur Ausführung derartiger Staubbekämpfungsarbeiten aus den Mitteln des Reservefonds der Straßenverwaltung bestimmten 300 000 Mark wurde, wie auf Seite 290 des vorigjährigen Berichts angegeben, im Rechnungsjahre 1909 der Betrag von 143 744 Mark 51 Pf., und im Rechnungsjahre 1910 der Betrag von 145 484 Mark 04 Pf. (vergleiche Abschnitt 11 dieses Berichts) aufgewendet.

Die Ausführung der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten geschah, wie in den Vorjahren, durch fest angenommene Straßenwärter. Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 929 Straßenwärter im Dienste.

Wesentliche Änderungen im Wärterpersonal durch freiwilligen Abgang und Uebertritt in andere Beschäftigungen waren auch im abgelaufenen Rechnungsjahre nicht zu verzeichnen.

Nachdem die Arbeitslöhne der Straßenwärter und ständigen Arbeiter in den letzten Jahren den heutigen allgemeinen Preisverhältnissen entsprechend mehrfach haben aufgebessert werden müssen, sind im Rechnungsjahre 1910 Lohnerhöhungen von wesentlicher Bedeutung nicht mehr vorgenommen worden. Der Durchschnittstageslohn eines Wärters bzw. ständigen Arbeiters stellt sich daher für das Berichtsjahr, wie im Vorjahre, auf 3 Mark. Ebenso betrug der Höchstlohn, wie im Vorjahre, 4 Mark pro Tag; der Mindestlohn betrug im allgemeinen 2 Mark 50 Pf. pro Tag. Nur an einzelne Wärter und Arbeiter in ländlichen Bezirken mit billigeren Lebensverhältnissen wurden noch die Beträge von 2 Mark 20 Pf. und 2 Mark 40 Pf. pro Tag als Mindestlohn gezahlt.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Arbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Arbeitern sind auch im abgelaufenen Rechnungsjahre wieder erheblich gestiegen und anscheinend noch weiter im Steigen begriffen.

Im Berichtsjahre sind gezahlt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) an vormalige Straßenwärter und ständige Straßenarbeiter . . . . .	31 864	Mr.	35	Pf.
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene von verstorbenen Straßenwärttern und Straßenarbeitern . . . . .	12 404	„	02	„
Zu übertragen	44 268	Mr.	37	Pf.



	Uebertrag	44 268 Mk. 37 Pf.
c) an laufender Unterstützung an einen vormaligen Straßen- arbeiter, dessen Dienstaustritt wegen Dienstunfähigkeit bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, betreffend die Inva- lidenversicherung der Arbeiter, vom 22. Juni 1889 erfolgt ist,	100 „ -- „	
	zusammen	44 368 Mk. 37 Pf.

Hiernach sind gegen die etatsmäßig vorgesehene Summe von 43 500 Mark 868 Mark 37 Pf. mehr verausgabt worden, welcher Betrag bei Titel X des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung für 1911 verrechnet wird.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren an Unterstützungsempfängern vorhanden:

148 invalide Straßenwärter bzw. Arbeiter,

66 Witwen und 60 Waisen von verstorbenen Straßenwägern und Arbeitern.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, unter Hinzurechnung der an 85 engere Kommunalverbände für die Uebernahme der in ihren Bezirken gelegenen Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung gezahlten Jahresrenten in Gesamthöhe von 653 817 Mark 66 Pf. (vergleiche die Nachweisung unter Nr. 4 dieses Berichtes) im abgelaufenen Rechnungsjahre 4 488 058 Mk. 59 Pf. verausgabt worden.

Dazu kommen:

a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrechnet bei den materiellen Straßenunterhaltungskosten unter Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes) =	307 075 „ 03 „
b) an Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes) =	18 841 „ 84 „
c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Titel IV Nr. 3 des Haushaltsplanes) =	53 200 „ -- „

Hiernach sind also für die materielle Unterhaltung im ganzen aufgewendet worden . . . . . 4 867 175 Mk. 46 Pf.

Im Rechnungsjahre 1909 haben diese Ausgaben betragen 5 011 746 „ 39 „

Es ist daher unter diesem Abschnitte gegen das Vorjahr eine Minderausgabe von . . . . . 144 570 Mk. 93 Pf. zu verzeichnen.

Unter den bei diesem Abschnitte nachgewiesenen Ausgaben sind von Gemeinden zc. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten bzw. bauliche Anlagen 18 210 Mark 17 Pf. gezahlt worden, die unter Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes der Straßenverwaltung in Einnahme verrechnet sind.

Ueber die im Berichtsjahre für die laufende materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen in den einzelnen Landesbauamtsbezirken, einschließlich der Renten für engere Kommunalverbände, aufgewendeten Kosten sowie über die für die chauffierten Straßenstrecken verwendeten Steinmaterialien gibt die nachfolgende Zusammenstellung eine nähere Uebersicht:

Lfd. Nr.	Landes- Bauplantzbezirk	Länge der Provinzial- Straßen (einschl. der an Städte zc. abgetretenen Strecken) km	Es sind verausgabt im Rechnungsjahre 1910:								An den in eigener Unterhaltung stehenden Straßen ist an Klein- material (auschl. Setz- steinschlag u. Pflaster- steine) für 1910 ver- wendet:	
			a. für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich der gewöhnlichen Pflasterungen)		b. an Renten		c. im ganzen		d. durch- schnittlich für das Kilometer Straßen- länge		im ganzen	für das Kilometer
			M	S.	M	S.	M	S.	M	S.	cbm rund	cbm
1	Saarbrücken . . . . .	383,042	236 029	83	34 758	83	270 788	66	706 95	9 198	29,40	
2	Trier . . . . .	471,444	195 932	73	5 956	—	201 888	73	428 24	12 066	26,56	
3	Cochern . . . . .	489,092	273 843	51	7 546	28	281 389	79	575 32	10 830	23,07	
4	Kreuznach . . . . .	447,242	229 639	69	2 560	—	232 199	69	519 18	9 997	23,00	
5	Coblenz . . . . .	525,100	264 071	75	47 452	99	311 524	74	593 27	10 775	25,07	
6	Bonn . . . . .	399,802	194 985	81	18 420	—	213 405	81	547 47	8 637	25,00	
7	Prüm . . . . .	519,017	169 667	43	—	—	169 667	43	326 90	8 735	17,08	
8	Nachen-Süd . . . . .	415,455	200 268	27	30 307	55	230 575	82	555 —	10 956	32,17	
9	Nachen-Nord . . . . .	427,468	229 642	72	27 833	33	257 476	05	602 33	10 515	30,07	
10	Eöln . . . . .	447,029	352 964	21	79 077	96	432 042	17	966 47	14 417	47,52	
11	Siegburg . . . . .	440,023	207 097	08	7 134	—	214 231	08	485 87	8 074	29,94	
12	Gummersbach . . . . .	375,224	243 715	36	5 761	—	249 476	36	664 88	12 634	36,41	
13	Trefeld . . . . .	536,585	434 464	27	111 232	21	545 696	48	1 016 95	22 394	58,00	
14	Düsseldorf . . . . .	567,206	325 922	58	260 842	65	586 765	23	1 034 50	11 655	46,68	
15	Cleve . . . . .	493,639	275 995	69	14 934	86	290 930	55	589 36	17 229	38,98	
	Summe	6 938,268	3 834 240	93	653 817	66	4 488 058	59	646 86	178 112	31,06	
16	Hierzu kommen:											
a.	Die Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster (verrech- net bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—	307 075	03	—	—	—	
b.	Die Kosten der Anlage von Fußsteigen, der Herstellung von Schutz- geländern zc. (Tit. IV Nr. 2 des Haushalts- planes) . . . . .	—	18 841	84	—	—	18 841	84	—	—	—	
c.	An Zinsen und Tilgungs- kosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden (Tit. IV Nr. 3 des Haushalts- planes) . . . . .	—	53 200	—	—	—	53 200	—	—	—	—	
	Gibt zusammen	6938,268	4 213 357	80	653 817	66	4 867 175	46	701 50	178 112	31,06	

Im Rechnungsjahre 1909 sind an Unterhaltungskosten, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten, und zwar einschließlich der für die Kleinpflasteranleihe (Anleihe A) sowie für die Anleihe für Beseitigung von Frostschäden (Anleihe D) gezahlten Zinsen und Tilgungskosten 722 Mark 34 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge verausgabt worden. An Steinmaterial wurden, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, im genannten Rechnungsjahre 33,12 cbm durchschnittlich für das Kilometer chaussierter Straßenstrecke verwendet.

Nach der vorstehenden Uebersicht sind im Rechnungsjahre 1910 an materiellen Straßenunterhaltungskosten, einschließlich der für die oben erwähnten Anleihen A und D gezahlten Zinsen und Tilgungskosten in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. + 53 200 = zusammen 360 275 Mark 03 Pf. durchschnittlich für das Kilometer Straßenlänge 701 Mark 50 Pf. verausgabt worden. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 20 Mark 84 Pf. niedriger als im Vorjahre.

An Steinmaterial und Kies sind, ausschließlich der Pflastersteine und des Socksteinschlags, wie die erwähnte Uebersicht ergibt, im Berichtsjahre 31,06 cbm für das Kilometer chaussierter Straßenlänge verwendet worden und zwar in den in nachfolgender Nachweisung angegebenen Materialsorten:

Landes- Verwaltung Nr.	Landes- Verwaltungsbezirk	Von den vor-								
		Pflaster			Schleifschlag und Mittelpflaster		Zies (ungefchlagen)		Basalt	
		Normal- Pflaster- steine	gerodhte Pflaster- steine		baju ver- wendet		baju ver- wendet	km	baju ver- wendet	ebm
km	qm	qm	km	qm	km	ebm	km	ebm		
1	Saarbrücken	18,450	—	502,23	15,217	7 568,61	—	—	15,222	—
2	Trier	5,194	106,20	1 382,23	4,595	—	11,223	288,00	48,525	1 136,00
3	Cochem	6,222	—	1 617,02	5,421	23,74	—	—	124,148	1 715,75
4	Kreuznach	16,277	648,15	1 143,60	2,429	1 101,50	—	—	31,224	351,00
5	Coblenz	22,720	12,00	162,40	10,227	266,00	—	—	244,222	7 653,75
6	Bonn	15,274	4,00	683,03	22,222	363,04	16,224	150,00	291,220	7 994,21
7	Prüm	7,174	1,18	1 324,20	0,223	—	6,000	—	29,222	1 434,00
8	Nachen-Süd	12,212	—	—	23,223	120,22	30,223	526,22	76,221	4 223,22
9	Nachen-Nord	32,272	1041,22	62,00	21,220	99,22	109,222	2457,75	176,222	7 148,22
10	Cöln	12,222	33,22	323,22	60,220	14 311,27	0,227	—	278,222	14 232,22
11	Siegburg	7,222	—	582,79	17,221	928,22	—	—	326,222	7 159,22
12	Gummersbach	8,220	23,22	940,24	13,222	1 647,22	—	—	127,222	6 341,22
13	Crefeld	27,204	229,27	2 322,22	12,222	1 225,22	45,220	517,22	331,222	21 277,22
14	Düsseldorf	21,220	316,22	44,22	34,220	11 653,22	—	—	241,220	11 590,75
15	Cleve	18,222	47,22	—	8,222	—	171,224	2111,22	263,220	15 118,22
Summe		232,224	2463,22	11 098,22	252,270	29 309,22	391,272	6060,22	2667,272	108 076,22

handenen Straßen wurden unterhalten mit:

Straßen- länge	Steinschlag aus:													
	Zisa		Melaphyr oder Porphyr		Gneisstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Hornschiefer		Dolomit oder Kalkstein		Granwacke oder Sandstein		Zinwacke (gefchlagen)	
	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm	baju ver- wendet	ebm
km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	km	ebm	
—	—	253,242	8 240,00	—	—	28,212	968,00	6,227	—	—	—	8,222	—	
—	—	11,222	465,00	—	—	52,222	843,00	149,222	4085,22	181,222	5 248,00	—	—	
91,224	1999,22	67,220	6 121,00	12,227	—	145,227	663,00	—	—	10,227	147,22	18,227	182,22	
—	—	230,222	5 346,00	—	—	123,227	3249,00	—	—	32,222	1 051,00	—	—	
71,222	354,22	3,712	—	—	—	26,222	760,00	—	—	64,222	2 006,22	—	—	
7,220	128,00	—	—	0,220	—	—	—	—	—	17,222	80,00	4,220	284,22	
7,220	137,22	—	—	—	—	74,222	1637,75	86,222	1485,00	243,222	3 519,75	4,222	520,22	
—	—	—	—	—	—	35,222	727,75	—	—	182,222	5 377,40	14,222	—	
0,222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,222	259,00	36,222	649,22	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25,222	184,22	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76,222	915,00	—	—	
—	—	8,220	—	—	—	—	—	—	—	211,224	6 292,22	—	—	
2,227	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64,00	—	—	
—	—	—	—	—	—	7,220	—	—	—	—	—	—	—	
181,224	2619,22	575,222	20 172,00	20,227	—	494,222	8839,00	242,222	5570,22	1075,224	25 144,00	86,224	1637,00	

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die Kosten für die materielle Unterhaltung derjenigen Provinzialstraßen, die sich in direkter Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialverwaltung befinden, also abzüglich der an engere Kommunalverbände gezahlten Renten, und zwar einschließlich der Zinsen und Tilgungskosten der Anleihen A und D für Herstellung von Kleinpflaster und für Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 307 075 Mark 03 Pf. und 53 200 Mark — zusammen 360 275 Mark 03 Pf.

Nach dieser Zusammenstellung belaufen sich die Kosten der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzialstraßen durchschnittlich für das Kilometer Straßlänge auf 677 Mark 29 Pf. gegen 700 Mark 78 Pf. im Vorjahre. Die Durchschnittsberechnung dieser Kosten stellt sich daher um 23 Mark 49 Pf. niedriger als im Vorjahre.

Bei den in dieser Zusammenstellung für die Kostenberechnungen in Betracht gezogenen Straßlängen sind die von der Eisenbahnverwaltung zu unterhaltenden Bahntreuestellen u. dgl. in der Nachweisung über die Verwaltungs- und Aufsichtskosten den Kostenberechnungen mit Zugrunde gelegt sind, in Abzug gebracht und unter laufender Nummer 17a besonders aufgeführt.

Zfb. Nr.	Landesbauamt	Länge der von der Provinz direkt unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind im Rechnungsjahre 1910 verausgabt für die Unterhal- tung der Provinzialstraßen (einschl. der gewöhnlichen Groß- und Kleinpflasterungen)			
			im ganzen		daher für das Kilometer Straßenlänge im Durchschnitt	
			„	¢	„	¢
1	Saarbrücken . . . . .	346,506	236 029	83	681	18
2	Trier . . . . .	464,700	195 932	73	422	27
3	Cochern . . . . .	481,421	273 843	51	568	82
4	Kreuznach . . . . .	442,941	229 639	69	518	44
5	Coblenz . . . . .	453,412	264 071	75	582	41
6	Bonn . . . . .	375,102	194 985	81	519	82
7	Prüm . . . . .	518,642	169 667	43	327	14
8	Aachen-Süd . . . . .	376,691	200 268	27	531	65
9	Aachen-Nord . . . . .	393,510	229 642	72	583	61
10	Cöln . . . . .	376,690	352 964	21	937	26
11	Siegburg . . . . .	428,430	207 097	08	483	38
12	Gummersbach . . . . .	368,850	243 715	36	660	74
13	Erfeld . . . . .	420,171	434 464	27	1033	94
14	Düsseldorf . . . . .	305,495	325 922	58	1066	85
15	Cleve . . . . .	469,067	275 995	69	588	41
	Summe	6220,897	3 834 240	93	616	85
16	Hierzu kommen:					
	a) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe für Herstellung von Kleinpflaster (Anleihe A, Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes)	—	307 075	03	—	—
	b) die Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern zc. (Titel IV Nr. 2 des Haushaltsplanes)	—	18 841	84	—	—
	c) an Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden . . . . .	—	53 200	—	—	—
	Gibt zusammen	6220,897	4 213 357	80	677	29
17	Rechnet man zu der vorstehenden Straßenlänge:					
	a) die von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahnkreuz- ungen zc.) mit . . . . .	14,382	—	—	—	—
	b) die von Städten zc. ohne Renten unter- haltenen sonstigen Strecken (vergl. die Nach- weisung über die Verwaltungs- und Aufsichts- kosten) zur Länge von . . . . .	2,168	—	—	—	—
	c) die von Städten zc. im Berichtsjahre gegen Renten unterhaltenen Strecken (vergl. die Nach- weisung unter Nr. 4 dieses Berichts) mit . . . . .	700,838	—	—	—	—
	so ergibt sich in Uebereinstimmung mit den vorher- gehenden Nachweisungen über die Kosten der ört- lichen Verwaltung und Beaufsichtigung bezw. der materiellen Unterhaltung der Straßen eine Gesamt- länge von . . . . .	6938,268	—	—	—	—

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt die nachfolgende Tabelle näheren Aufschluß:

Nähere Bezeichnung		Gesamtkosten des Wegbauwesens	Länge der Provinzialstraßen in eigener Verwaltung in 1910	Gesamtkosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen (ausschließlich Pensionen und Unterstützungen)	Durchschnittliche jährliche Unterhaltungskosten der Provinzialstraßen, einschließl. der örtlichen Verwaltung für Wasser- und Abwasserentwässerung	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:							
der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	2					3	4	5	6	7	8	9	10
1	Die Gesamtansgabe beträgt	7 476 639,43	6235,479	4 952 618,34	794,29	5,84	8,66	78,74	2,68	2,69	0,67	0,14	0,27
	Steuern sind herausgeholt:												
	a) für die materielle Unterhaltung einschließl. der örtlichen Verwaltung und Wasser- und Abwasserentwässerung (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert).	4 952 618,34											
	b) an Renten für die an 85 engere Kommunalverbände abgetretenen Straßentreden	639 817,66											
	c) an Kosten der Zentralverwaltung	188 275											
	d) an Pensionen und Arbeiterunterstützungen zc. (Die Zusammenlegung der Zahl ist umfänglich erläutert).	148 753,78											
	e) für Erneuerungs- und Umbauten, einschließl. der Renten und Zuzugskosten der Anleihen B und C	548 262,68											
	f) für den Neubau von Provinzialstraßen	49 897,20											
	g) an Kosten des Eisenbahnfonds	161 966,06											
	h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreiswegbaues	776 698,73											
	Summe wie oben	7 476 639,43											
	i) Hierzu kommen die Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane, vergl. auch Abschnitt F dieses Berichts), die nicht durch den Haushaltsplan lauten, mit	47 802,50											
	Demnach erhöht sich die Gesamtansgabe auf	7 524 441,93											
	Im Rechnungsjahre 1909 betragen diese Ausgaben zc. einschließl. Position i	7 542 430,42											

Zahl der Landbauämter	Von den Provinzialstraßen wurden unterhalten:					
	a. mit Kleinschlag aus Gruppiergestein	b. mit Kleinschlag aus Sedimentgestein	c. mit Kies oder Gefchiebe zc.	d. mit Pflasterung	e. mit Sechseckschlag	
14	22	23	24	25	26	
15	3423,477	1833,648	477,644	232,684	262,970	
15	3322,011	1917,080	529,430	235,612	241,013	

**Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d  
nachgewiesenen Ausgaben.**

I. Zu Position a: Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von 4 952 618 Mk. 34 Pf. setzt sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:

1.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	28	Mk. — Pf.
2.	Titel II, Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 288 185 Mark 63 Pf. (vergl. Seite 280 dieses Berichts) abzüglich der Portokosten der Landesbauämter im Betrage von 10 755 Mark 92 Pf. (vergl. Pos. 9 dieser Erläuterung) also mit . . . . .	277 429	„ 71 „
3.	Titel III, Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (vergl. ebenfalls die vorerwähnte Seite dieses Berichts) . . . . .	428 748	„ 59 „
4.	„ IV Nr. 1, Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	3 834 240	„ 93 „
5.	„ IV Nr. 1, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe A für Herstellung von Kleinpflaster . . . . .	307 075	„ 03 „
6.	„ IV Nr. 2, Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzge- ländern zc. . . . .	18 841	„ 84 „
7.	„ IV Nr. 3, Zinsen und Tilgungskosten der Anleihe D für Beseitigung von Frostschäden . . . . .	53 200	„ — „
8.	„ VI, Kosten des Zahlgeschäfts . . . . .	6 827	„ 75 „
9.	„ VII, Portokosten der Landesbauämter . . . . .	10 755	„ 92 „
10.	„ VIII, Kosten der Beschaffung der Gesetz- sammlungen zc. . . . .	1 201	„ 99 „
11.	„ IX, Kosten der Druckfachen und For- mulare der Straßenverwaltung . . . . .	1 741	„ 90 „
12.	„ X, Kosten der geologisch-agronomischen Aufnahmarbeiten in der Rhein- provinz . . . . .	5 400	„ — „
13.	„ XI, Insgeheim und zur Abrundung . . . . .	7 126	„ 68 „
Summe Nr. 1 bis 13 wie oben			4 952 618 Mk. 34 <sup>7</sup> Pf.

II. Zu Position d: Die unter d nachgewiesene Ausgabe-  
summe in Höhe von . . . . . 148 733<sup>7</sup> Mk. 78 Pf.  
setzt sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen  
des Haushaltsplanes:

Zu übertragen 148 733 Mk. 78 Pf.

Uebertrag 148 733 Mk. 78 Pf.

1. Titel I Nr. 2 a, Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene . . . . .	77 872 Mk. 35 Pf.
2. " I Nr. 2 b, Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern zc. für frühere Straßenvärter usw. . . . .	43 500 " — "
3. " IV Nr. 5, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenvärter und Arbeiter . . . . .	9 238 " 51 "
4. " IV Nr. 5 a, Beiträge zur Invalidenversicherung für die genannten Personen . . . . .	7 611 " 76 "
5. " IV Nr. 5 b, Unterstützung und Belohnung von Straßenvärtern zc. . . . .	4 000 " — "
6. " V, Kosten der Fürsorge für Straßenvärter und Arbeiter bei Unfällen . . . . .	6 511 " 16 "
Summe 1 bis 6 wie oben	
	148 733 Mk. 78 Pf.

**II. Außerordentliche Ausgaben.**

Im Berichtsjahre sind die nachstehend bezeichneten Bauarbeiten ausgeführt und die angegebenen Geldbeträge dafür aufgewendet worden:

1. An größeren Neu- und Umpflasterungen (Großpflaster) sind 13 464 qm ausgeführt worden, wofür im ganzen gezahlt wurden	118 289 Mk. 73 Pf.
2. Für Herstellung von 22 081 qm Klein- und Mittelpflaster sind insgesamt verausgabt worden . . . . .	93 352 " 95 "
3. Für Umwandlung von Kiesdecken in Basaltdecken wurden aufgewendet . . . . .	38 200 " — "
4. Für Umwandlung von Großpflaster in Chausfierung sind verausgabt worden . . . . .	9 056 " 97 "
5. Für Herstellung von Schutzgeländern und Futtermauern zc. an verschiedenen Provinzialstraßen betragen die Ausgaben bei diesem Abschnitt . . . . .	37 890 " 91 "
6. Für den Neu- und Umbau, sowie für Ausbesserung von Brücken beträgt die Gesamtausgabe . . . . .	35 201 " 37 "
7. Ferner sind als Beihilfe an eine Gemeinde zur Ausführung von Kanalarisationsarbeiten 500 Mark und an eine andere Gemeinde als einmalige Abfindung für Umpflasterung einer in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommenen Straßenstrecke 4055 Mk. = zusammen . . . . .	4 555 " — "
gezahlt worden.	
Zu übertragen	336 546 Mk. 93 Pf.



Uebertrag 336 546 Mk. 93 Pf.

Hiernach betragen die außerordentlichen Ausgaben für größere Bauausführungen, einschließlich der unter 7 angegebenen Zahlungen an 2 Gemeinden zusammen . . . . . 336 546 Mk. 93 Pf.

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren von 1899 bis 1907 aus Anleihemitteln, den Anleihen B und C aufgewendeten Beträge mit 67 715 Mark 73 Pf. und 144 000 Mark (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Es stellt sich hiernach die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf . . . . . 548 262 Mk. 66 Pf.

Die nach Abzug der vorbezeichneten Zinsen und Tilgungskosten noch verbleibende Ausgaben-summe von 336 546 Mark 93 Pf. setzt sich zusammen aus den Istaussgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 269 515 Mark 40 Pf. und den Istaussgaben der Ausgabereste bei „B. Außerordentliche Ausgaben“ mit 67 031 Mark 53 Pf.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1910 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden u. an Beiträgen 32 282 Mark 68 Pf. gezahlt worden, welche mit 13 857 Mark 36 Pf. in der Ausgabe von 269 515 Mark 40 Pf. (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) und mit 215 Mark 15 Pf. in der Ausgabe von 67 031 Mark 53 Pf. (Ausgabereste) enthalten sind

### 6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

An Straßenbäumen waren im Berichtsjahre vorhanden:

Obstbäume . . . . .	239 682 Stück
Wildbäume . . . . .	600 799 „
Zusammen	840 481 Stück.

Davon sind in Wegfall gekommen:

A. Bäume, die abgestorben, durch Baumfrevel bezw. sonstige Beschädigungen ungeeignet geworden sind oder infolge der zunehmenden Bebauung der Straßen entfernt werden mußten . . . . .	13 524 Stück
(einschl. 5861 Obstbäume)	
B. Bäume, die als der Landwirtschaft schädlich auf den Antrag der Gemeinden und Anlieger beseitigt wurden . . . . .	164 „
(darunter 1 Pappel und 61 Eschen)	
Summe	13 688 Stück

Es sind gepflanzt worden:

a) an Stelle der unter A bezeichneten Bäume und in bisher baumlosen Straßenstrecken . . . . .	22 704 Stück
(darunter 5099 Obstbäume)	
b) an Stelle der unter B bezeichneten Bäume . . . . .	75 „
Summe	22 779 Stück

Die Verkaufserlöse haben betragen:

von den unter A bezeichneten Bäumen . . . . .	54 400 Mk. 40 Pf.
(im Durchschnitt 4 Mark 02 Pf. für den Baum)	
von den unter B bezeichneten Bäumen . . . . .	719 " 90 "
(im Durchschnitt 4 Mark 39 Pf. für den Baum)	
Summe	<u>55 120 Mk. 30 Pf.</u>

Die Kosten der Neupflanzung betragen:

der unter a bezeichneten Bäume . . . . .	48 091 Mk. 23 Pf.
der unter b bezeichneten Bäume . . . . .	117 " 80 "
Summe	<u>48 209 Mk. 03 Pf.</u>

oder durchschnittlich 2 Mark 12 Pf. für den Baum.

Zu den Provinzialstraßen gehörten 60 zum größten Teile kleine Baumschulen mit 84 640 Pflänzlingen, worunter 16 384 Pflänzlinge von Obstbäumen.

Aus den Baumschulen sind im Berichtsjahre 7 612 Bäume verwendet worden, worunter 849 Stück junge Obstbäume.

Durch Frevel wurden 531 Bäume beschädigt.

7 Baumfreveler sind ermittelt und bestraft worden.

Die Einnahme aus der Obstnutzung betrug 126 008 Mark 02 Pf. gegen 84 662 Mk. 80 Pf.

im vorhergehenden Jahre.

Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 12 599 Mark auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtags unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekundeten, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 125 Aufsichtsbeamte in Betracht, so daß im Durchschnitt auf jeden derselben rund 100 Mark entfielen.

### 7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1910 seitens der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

### 8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplane der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Rendantur der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1910 aufgestellten Finalkassenabschlusse beträgt die gesamte Einnahme . . . . . 7 786 694 Mk. 19 Pf.

Die Einnahme beträgt, ausschließlich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) . . . . . 7 463 045 " 77 "

Es ergibt sich demnach ein Bestand von . . . . . 323 648 Mk. 42 Pf.

In der auf Seite 293 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens, ausschließlich der vorerwähnten Ausgaben des Fonds für den Steinbruchbetrieb (Anlage D zum Haushaltsplane) unter a bis h mit . . . . . 7 476 639 Mk. 43 Pf.

Zu übertragen 7 476 639 Mk. 43 Pf.

	Uebertrag	7 476 639	Mk.	43	Pf.
angegeben so daß sich daselbst gegen die oben angeführte Ausgabesumme					
des Finalkassenabschlusses von . . . . .		7 463 045	"	77	"
eine Mehrausgabe von . . . . .		13 593	Mk.	66	Pf.
ergibt.					

Diese Differenz zwischen den angeführten beiden Ausgabesummen beruht darauf, daß der Finalkassenabschluß über den Haushaltsplan der Straßenverwaltung bezüglich der diesem Haushaltspläne als Anlagen beigefügten Voranschläge A, B und C nur die etatsmäßig (Titel I Nr. 3a, b, c und d) vorgesehenen Ausgabesummen von 90 000 + 132 020 + 450 000 + 302 318 Mark 33 Pf. = 974 338 Mark 33 Pf. enthält, weil über die Einnahmen und Ausgaben dieser 3 Voranschläge besondere Jahresrechnungen und Finalkassenabschlüsse aufgestellt werden. Die oben erwähnte Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung enthält dagegen die wirklichen Ausgaben der 3 Voranschläge, einschließlich der Ausgaberefte aus dem Vorjahre, und zwar:

des Voranschlags A (Neubaufonds) mit . . . . .	49 937	Mk.	20	Pf.	
" " B (Eisenbahnfonds) mit . . . . .	161 366	"	06	"	
" " C (Unterstützung des Gemeinde- und Kreis- wegebauens) mit . . . . .	776 628	"	73	"	
	also mit zusammen	987 931	Mk.	99	Pf.
so daß sich nach Abzug der oben nachgewiesenen Anschlagssumme von . . . . .	974 338	"	33	"	
die in der Tabelle berechnete, aus dem Vorjahre herrührende Mehraus- gabe von . . . . .	13 593	Mk.	66	Pf.	
ergibt.					

Zu dem oben nachgewiesenen, nach dem Finalkassenabschlusse verbliebenen Bestande in Höhe von . . . . . 323 648 Mk. 42 Pf.  
kommen die im Rechnungsjahre 1910 verbliebenen Einnahmerröfte gegen das Soll im Betrage von . . . . . 8 395 " 06 "

Bei Hinzurechnung dieses Betrages erhöht sich der Bestand auf die Summe von . . . . . 332 043 Mk. 48 Pf.

Diesem Bestande stehen jedoch an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten aus der laufenden Straßenunterhaltung sowie an Ausgaben für außerordentliche Bauausführungen und sonstigen Ausgaben die nachstehend unter a bis e aufgeführten Beträge gegenüber:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplanes	123 498	Mk.	99	Pf.
b) " " IV " 2 " " "	58 125	"	74	"
c) " " X " " "				
Nachzahlung an den Pensions-Haushalts- plan für Invalidengelder der Straßen- wärter und Arbeiter sowie für Bezüge von Hinterbliebenen von verstorbenen Wärtern zc. . . . .	868	"	37	"
d) bei Position „B. Außerordentliche Aus- gaben“ . . . . .	98 394	"	42	"

Zu übertragen 280 887 Mk. 52 Pf. 332 043 Mk. 48 Pf.

Uebertrag 280 887 Mf. 52 Pf. 332 043 Mf. 48 Pf.

e) außerdem ist der bei „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 1 aus dem abgelaufenen Rechnungsjahre verbliebene Bestand in Höhe von . . . . . 9 207 „ 61 „ dem genannten Fonds für 1911 zuzuführen, so daß sich nach Abzug dieser Beträge mit zusammen . . . . . 290 095 „ 13 „

der Bestand auf den Betrag von . . . . . 41 948 Mf. 35 Pf. ermäßigt.

Nach Abzug der oben nachgewiesenen Einnahmereste gegen das Soll im Betrage von . . . . . 8 395 „ 06 „ 33 553 Mf. 29 Pf.

verbleibt also nur ein freier Bestand von übrig, der gemäß dem Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtags vom 15. März 1905 dem Reservefonds der Straßenverwaltung zuzuführen ist.

Der nach dem Finalkassenabschlusse verbliebene Bestand von 323 648 Mark 42 Pf. und die Einnahmereste gegen das Soll in Höhe von 8395 Mark 06 Pf. sind auf das Rechnungsjahr 1911 als Solleinnahmen übertragen.

Die oben unter a bis e aufgeführten Beträge in Gesamthöhe von 290 095 Mark 13 Pf. für rückständige Bauarbeiten zc. werden ebenfalls im genannten Rechnungsjahre zur Verrechnung gelangen.

Der freie Bestand von 33 553 Mark 29 Pf. wird im Rechnungsjahre 1911 beim Reservefonds der Straßenverwaltung in Einnahme nachgewiesen.

Ueber letzteren Fonds ist in Gemäßheit der Bestimmung des oben erwähnten Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags unter Nr. 11 dieses Berichts Rechnung gelegt.

### 9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßen-Unterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplane für das Rechnungsjahr 1910 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Begebau betreffend, eine Einnahme von 140 000 Mark vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1909 waren im Berichtsjahre . . . . . 253 Betriebe mit 149 869 Mf. 99 Pf. zur Zahlung aufzufordern gegenüber 249 Betrieben mit 144 593 Mark — Pf. im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag 221 Betriebe 134 471 Mark 25 Pf.  
 b) freiwillig 19 „ 7 809 „ 33 „

so daß gegen 240 „ „ 142 280 „ 58 „ 13 Betriebe mit 7 589 Mf. 41 Pf.

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschluß von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 3749 Mark 77 Pf., so daß im Rechnungsjahre 1910 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind

142 280 Mk. 58 Pf.
+ 3 749 „ 77 „
= 146 030 Mk. 35 Pf.

Demnach sind gegen die im Haushaltsplane vorgesehene Einnahme von 140 000 Mark mehr eingegangen 6030 Mark 35 Pf.

Von den 20 Klagen, welche wegen der Beiträge aus früheren Jahren noch gegen 17 Unternehmer schweben, sind im Berichtsjahre 17 Klagen gegen 14 Unternehmer erledigt worden und zwar teils durch Urteil, teils durch Vergleiche.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren gegen	3 Unternehmer	3 Klagen	mit	1750 Mk. 37 Pf.
b) für das Jahr 1909	„ 13	„ 13	„ „	7589 „ 41 „
im ganzen gegen 16 Unternehmer 16 Klagen mit				9339 Mk. 78 Pf.

### 10. Sammelfonds der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Sammelfonds nach Seite 306 des Berichts einen Barbestand von . . . . . 22 028 Mk. 29 Pf.

Bereinnahmt wurden in 1910 für verkaufte Grundstücke . . . . . 29 952 „ 17 „

so daß die Gesamteinnahme 51 980 Mk. 46 Pf.

betrug.

Berausgabe wurden in 1910:

1. zum Ankauf von Grundstücken, zu Straßenerweiterungen zc. . . . . 3 793 Mk. 60 Pf.

2. für Herstellung von Handrißplänen der Provinzialstraßen . . . . . 6 767 „ 32 „

zusammen 10 560 „ 92 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . . . 41 419 Mk. 54 Pf. vorhanden war. Dieser Barbestand ist indes mit 7851 Mark 01 Pf. für Herstellung der Handrißpläne belastet; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind sodann noch 140 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % und 70 000 Mark in bar zu 3 % rentbar hinterlegt.

### 11. Reservefonds zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Straßenverwaltung.

Nach Seite 307 des Berichts für 1909 hatte der Reservefonds Ende 1909 einen Barbestand von . . . . . 16 737 Mk. 80 Pf.

Die Einnahmen in 1910 an Pacht aus dem Fornicher Steinbruch betragen . . . . . 537 „ — „

und aus verkauften Wertpapieren . . . . . 135 274 „ — „

so daß die Gesamteinnahme 152 548 Mk. 80 Pf.

betrug.

Uebertrag 152 548 Mk. 80 Pf.

Verausgabt wurden in 1910:

1. an Steuern zc. für den Fornicher Steinbruch . . . . .	31 Mk. 70 Pf.	
2. für Beschaffung von zwei Wohn- und Schlafwagen der Braunweiler Arbeiter-Abteilung . . . . .	6 200 " — "	
3. an Mehrkosten für die Staubbekämpfung gemäß Beschluß des Provinzialausschusses vom 14. Dezember 1909 bzw. 12. März 1910 . . . . .	145 484 " 04 "	
	zusammen	151 715 " 74 "

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . . . 833 Mk. 06 Pf. vorhanden war, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

An Resteinnahmen sind verblieben 6 Mark, betreffend Pachtbetrag des A. Kipper in Gelsenkirchen.

Bei der Landesbank sind noch 154 000 Mark in Wertpapieren zu 3 1/2 % rentbar hinterlegt.

### B. Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Neubaufonds nach Seite 308 des Berichts einen Barbestand von . . . . . 71 346 Mk. 82 Pf.

Vereinnahmt wurden in 1910:

1. der Provinzialzuschuß von . . . . .	90 000 " — "
2. die Zinsen des Depositums bei der Landesbank 2 1/2 % von 27 000 Mark mit . . . . .	675 " — "
3. die Beiträge der Gemeinde Bendorf und anderer für die Saynbachbrücke (Nr. 8 der Ausgabe) . . . . .	100 " 80 "
so daß die Gesamteinnahme	162 122 Mk. 62 Pf.

betrug.

Verausgabt wurden in 1910:

1. Beihilfen an die Städte Eschweiler und Düren sowie den Kreis Düren für Unterhaltung der Straße Düren—Eschweiler mit . . . . .	5 415 Mk. — Pf.
2. bezgl. an die Gemeinde Gemünden für die Kellenbachstraße mit . . . . .	1 000 " — "
3. bezgl. an den Kreis Jülich für Unterhaltung der Straße Jülich—Eschweiler mit . . . . .	3 206 " 70 "
Zu übertragen	9 621 Mk. 70 Pf. 162 122 Mk. 62 Pf.

	Uebertrag	9 621 Mk. 70 Pf.	162 122 Mk. 62 Pf.
4. desgl. an die Stadt Eschweiler für die Straße Stolberg—Zülich mit . . .		205 „ 20 „	
5. desgl. an die Stadt St. Wendel für Erbreiterung der Briesbrücke mit . .		2 100 „ — „	
6. desgl. an die Stadt Bohwinkel zur Straßenerbreiterung mit . . . . .		6 000 „ — „	
7. desgl. an die Gemeinde Homberg für den Ausbau und die dauernde Unterhaltung der Aktienstraße Moers—Homberg mit . . . . .		5 640 „ — „	
8. für Instandsetzung der durch Hochwasser im Landesbauamt Coblenz beschädigten Brücken (II. Rate) . . . . .		19 198 „ 78 „	
9. für Wiederherstellung eines abgerutschten Straßenteils, Straße Saarlouis—Wirtensfeld einschl. Grunderwerb (I. Rate)		3 462 „ 59 „	
10. für Umwandlung der Chauffierung in Großpflaster in Uerzig, Straße Wittlich—Uerzig (I. Rate) . . . . .		3 708 „ 93 „	
	zusammen	49 937 „ 20 „	

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 ein Barbestand von . . . 112 185 Mk. 42 Pf. vorhanden war, der indes mit 50 658 Mark 34 Pf. für rückständige Arbeiten belastet ist; der Rest ist zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden.

Bei der Landesbank sind außerdem noch 27 000 Mark zu 2 1/2 % in bar rentbar hinterlegt.

### C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.

Bei dem Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues war zu Anfang des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand von 143 915 Mk. 87 Pf. vorhanden, vergleiche Seite 308 des vorjährigen Berichts.

Im Berichtsjahre sind dem Fonds zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes . . . . .	350 000 „ — „
2. desgl. Nr. 1b des Haushaltsplanes . . . . .	100 000 „ — „
3. aus den weiteren Dotationsrenten des Gesetzes vom 2. Juni 1902	302 318 „ 33 „
4. die Zinsen der Depositen mit . . . . .	23 000 „ — „
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführung oder billigerer Herstellung der betreffenden Anlagen . . .	14 266 „ 20 „

Mithin Gesamteinnahme einschließlich des aus dem Vorjahre übernommenen Bestandes . . . . . 933 500 Mk. 40 Pf.

Zu übertragen 933 500 Mk. 40 Pf.

An Beihilfen wurden nach der beifolgenden Uebersicht im ganzen gewährt . . . . . 815 770 Mk. — Pf.

Zur Ausbildung von Bege-meistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wurden verausgabt . . . . . 1 890 „ 11 „ 817 660 „ 11 „

so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Be-stand von . . . . . 115 840 Mk. 29 Pf. verblieben ist.

Hiermit übereinstimmend weist der Finalabschluß nach:

6. einen Barbestand von . . . . .	474 747 Mk. 79 Pf.
7. Depositen — 200 000 Mark in bar und 500 000 Mark Nennwert in Rheinprovinz-Anleihe-scheinen — . . . . .	693 250 „ — „
	Zusammen 1 167 997 Mk. 79 Pf.

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Rest-ausgaben) von . . . . . 1 052 157 „ 50 „  
Mithin freier Bestand wie vor 115 840 Mk. 29 Pf.

Die Beihilfen wurden gewährt:

- a) aus den Fonds A und B nach den Bestimmungen zur Ausführung des Reglements für das Straßenbauwesen in der Rheinprovinz vom 12. Dezember 1890, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues;
- b) aus dem Fonds von 100 000 Mark gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinzial-landtages vom 12. März 1908 unter den vom Provinzialausschusse festgesetzten Ber-tragsbedingungen;
- c) aus den weiteren Dotationsrenten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten auf Grund des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage am 16. Februar 1906 be-schlossenen und von den Herren Ressortministern am 23. April 1906 genehmigten Reglements für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten.

Der Fonds A dient zur Unterstützung solcher Gemeinden, welche die ihnen obliegende gemeine Wegebaulast ohne Beihilfe nicht zu tragen vermögen, der Fonds B zur Förderung des Neubaus wichtigerer Gemeinde- und Kreiswege.

Aus dem Fonds von 100 000 Mark sollen Kreise und größere leistungsfähige Wege-verbände unter den vom Provinziallandtag am 12. März 1908 festgesetzten Bedingungen durch bestimmte Jahresbeiträge unterstützt werden, welche die wichtigeren Gemeinewege ausbauen und in dauernde Unterhaltung übernehmen. Ueber die bis jetzt gewährten Unterstützungen ist das Nähere aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen. Wegen des noch freien Betrages von 13 000 Mark schweben Verhandlungen mit dem Kreise Kreuznach.

Die Wiesen- und Wegebauschule zu Siegen bildet Zöglinge im Wegemeisterdienste aus. Von diesen wird nach bestandener Prüfung ein Teil beim Gemeinde- und Kreiswegebau Be-schäftigung finden. Um ihnen nun neben der theoretischen Ausbildung in Siegen auch die schäftigung zu geben, werden einige Zöglinge nach bestandener Abgangs-genügende praktische Unterweisung zu geben, werden einige Zöglinge nach Ablauf des Jahres prüfung bei den Landesbauämtern der Provinz ein Jahr lang beschäftigt. Nach Ablauf des Jahres



treten andere an ihre Stelle. Da es sich hierbei um die Förderung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so sind die im Rechnungsjahre 1910 dafür entstandenen Ausgaben von 1890 Mark 11 Pf. auf diesen Fonds verrechnet worden.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Berichtsjahre verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt aus				Gesamt- betrag	Im Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 Mf.	der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 Mf.		aus der Dota- tionsrente des Geſeßes vom 2. Juni 1902	
							M	⚡	M	⚡

## Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Land . . . . .	—	—	—	—	—	1 720	33	—	—
2	Düren . . . . .	1 330	9 400	—	—	10 730	14 060	—	—	—
3	Erfelenz . . . . .	2 840	—	—	—	2 840	3 140	43	—	—
4	Eupen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Geilenkirchen . . . . .	1 000	—	—	—	1 000	2 000	—	—	—
6	Heinsberg . . . . .	1 000	2 330	—	2 730	6 060	873	43	—	—
7	Jülich . . . . .	—	—	—	15 000	15 000	—	—	5 000	—
8	Malmedy . . . . .	5 870	600	—	—	6 470	2 600	—	10 130	—
9	Montjoie . . . . .	2 900	—	—	—	2 900	710	50	—	—
10	Schleiden . . . . .	4 460	1 300	—	—	5 760	14 003	55	12 553	69
	Summe	19 400	13 630	—	17 730	50 760	39 108	24	27 683	69

## Regierungsbezirk Coblenz.

11	Adenau . . . . .	770	1 000	—	24 260	26 030	3 200	—	28 791	18
12	Ahrweiler . . . . .	1 680	10 000	20 000	—	31 680	20 000	—	2 200	—
13	Altenkirchen . . . . .	7 340	—	—	31 670	39 010	6 835	69	22 793	17
14	Coblenz-Land . . . . .	—	—	20 000	—	20 000	8 060	—	—	—
15	Cochern . . . . .	1 550	—	—	4 770	6 320	2 300	—	2 000	—
16	Kreuznach . . . . .	1 830	9 000	—	14 160	24 990	4 100	—	10 230	—
17	Mayen . . . . .	1 060	14 250	—	4 500	19 810	5 890	—	13 137	16
18	Reifenheim . . . . .	—	—	7 000	—	7 000	7 000	—	—	—
19	Reuwied . . . . .	5 350	2 400	—	16 000	23 750	13 769	67	8 491	98
20	St. Goar . . . . .	2 740	10 270	—	7 500	20 510	6 790	—	10 830	—
21	Simmern . . . . .	3 120	8 800	—	1 000	12 920	9 660	—	—	—
22	Wetzlar . . . . .	—	8 030	—	—	8 030	15 634	—	330	—
23	Zell . . . . .	1 980	7 200	—	—	9 180	1 700	—	—	—
	Summe	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803	49

## Regierungsbezirk Cöln.

24	Bergheim . . . . .	—	4 000	—	—	4 000	12 947	60	—	—
25	Bonn-Land . . . . .	—	3 000	—	—	3 000	3 000	—	—	—
26	Cöln-Land . . . . .	—	8 110	—	—	8 110	8 110	—	—	—
27	Euskirchen . . . . .	1 000	—	—	—	1 000	2 319	48	—	—
28	Gummersbach . . . . .	3 450	—	—	19 290	22 740	4 462	67	18 640	49
29	Mülheim (Rhein)-Land . . . . .	830	8 100	—	—	8 930	6 505	59	—	—
30	Rheinbach . . . . .	680	15 740	—	—	16 420	14 440	16	1 025	—
31	Siegkreis . . . . .	3 220	—	—	8 910	12 130	7 477	44	23 224	54
32	Waldbröl . . . . .	650	7 300	—	—	9 200	17 150	20 374	47	9 236
33	Wipperfürth . . . . .	3 400	18 950	—	2 990	25 340	15 850	—	6 110	12
	Summe	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236	62

Nr.	Kreis	Gewilligt aus				Gesamt- betrag	Zu Rechnungsjahre 1910 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		Fonds A	Fonds B	dem Fonds von 100 000 M.	der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902		aus Fonds A und B sowie dem Fonds von 100 000 M.		aus der Dota- tionsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902.	
		bezw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	¢	M	¢
		M	M	M	M	M	M	¢	M	¢

Regierungsbezirk Düsseldorf.

34	Cleve . . . . .	—	4 430	—	—	4 430	4 298	08	—	—
35	Crefeld-Land . . . . .	—	2 730	—	—	2 730	4 130	—	—	—
36	Dinslaken . . . . .	1 000	—	—	2 500	3 500	1 287	—	—	—
37	Düsseldorf-Land . . . . .	500	4 580	—	—	5 080	2 330	—	—	—
38	Essen-Land . . . . .	—	11 870	—	—	11 870	9 769	79	—	—
39	Essen-Stadt . . . . .	—	—	—	—	—	690	21	—	—
40	Geldern . . . . .	—	5 670	—	—	5 670	3 770	—	—	—
41	Gladbach . . . . .	—	1 230	—	—	1 230	2 130	—	—	—
42	Grevenbroich . . . . .	—	11 730	—	—	11 730	5 730	—	—	—
43	Kempen . . . . .	530	9 700	—	—	10 230	13 530	—	—	—
44	Leunep . . . . .	1 980	11 570	—	1 430	14 980	10 830	—	2 100	—
45	Mettmann . . . . .	—	—	—	—	—	5 000	—	—	—
46	Moers . . . . .	500	10 070	—	—	10 570	7 931	36	—	—
47	Mülheim (Ruhr)-Land . . . . .	—	10 000	—	—	10 000	—	—	—	—
48	Reuß . . . . .	—	—	—	4 130	4 130	—	—	4 130	—
49	Rees . . . . .	—	7 000	—	—	7 000	14 383	—	—	—
50	Solingen-Land . . . . .	990	19 500	—	—	20 490	10 973	17	—	—
51	Solingen-Stadt . . . . .	—	7 000	—	—	7 000	1 085	70	—	—
Summe		5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—

Regierungsbezirk Trier.

52	Berncastel . . . . .	2 660	—	20 000	—	22 660	13 587	50	9 201	26
53	Witburg . . . . .	5 150	14 800	—	11 630	31 580	15 054	70	10 418	20
54	Dann . . . . .	6 220	—	—	10 540	16 760	7 953	33	7 440	—
55	Merzig . . . . .	2 070	4 130	—	—	6 200	5 003	40	1 611	—
56	Ditweiler . . . . .	2 220	—	20 000	—	22 220	43 670	—	5 070	—
57	Prüm . . . . .	7 370	—	—	21 050	28 420	8 526	67	20 006	90
58	Saarbrücken . . . . .	—	7 500	—	—	7 500	1 988	—	—	—
59	Saarburg . . . . .	3 130	6 000	—	17 480	26 610	3 143	34	29 476	67
60	Saarlouis . . . . .	2 870	11 060	—	7 400	21 330	2 100	—	950	—
61	St. Wendel . . . . .	3 050	18 400	—	3 200	24 650	17 620	62	7 767	57
62	Trier-Land . . . . .	3 370	5 000	—	19 670	28 040	5 614	—	9 140	—
63	Wittlich . . . . .	1 950	17 000	—	11 400	30 350	7 338	34	13 700	—
Summe		40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60

Schlufszusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . . . .	19 400	13 630	—	17 780	50 760	39 108	24	27 683	69
2	" " Coblenz . . . . .	27 420	70 950	47 000	103 860	249 230	104 939	36	98 803	49
3	" " Köln . . . . .	13 230	65 200	—	40 390	118 820	95 487	41	58 236	62
4	" " Düsseldorf . . . . .	5 500	117 080	—	8 060	130 640	97 868	31	6 230	—
5	" " Trier . . . . .	40 060	83 890	40 000	102 370	266 320	131 599	90	114 781	60
Summe überhaupt		105 610	350 750	87 000	272 410	815 770	469 003	22	305 735	40
						Summe	774 738	62		
Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wie vor . . . . .							1 890	11		
						Mitbin Gesamtausgabe	776 628	73		

## D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1910.

Im Berichtsjahre waren 1860 Regiebauarbeiter gegen Unfall versichert; von diesen waren 1113 Bollarbeiter und 747 vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

18 Unfälle wurden angemeldet, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten; ein Rentenanspruch wurde an die Rheinische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft überwiesen; in 3 Fällen wurde die Bewilligung einer Unfallrente abgelehnt; in den übrigen 11 Fällen waren die Verletzten vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder völlig erwerbsfähig.

Aus dem Vorjahre sind 34 Rentenempfänger in das Jahr 1910 übernommen worden, so daß zurzeit an 37 Verletzte Unfallrenten gezahlt werden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 8269 Mark 97 Pf. gegen 6657 Mark 12 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens . . . . .	591 Mk. 58 Pf.
2. Renten an Verletzte . . . . .	5 616 " 20 "
3. " " Witwen Getöteter . . . . .	942 " 23 "
4. " " Kinder und Enkel Getöteter . . . . .	379 " 17 "
5. " " Verwandte aufsteigender Linie Getöteter	93 " — "
6. Sterbegelder . . . . .	70 " — "
7. Renten an Ehefrauen und Kinder der in Heil-	
anstalten untergebrachten Verletzten . . . . .	105 " 71 "
8. Kur- und Verpflegungskosten . . . . .	46 " 35 "

b) Kosten der Unfalluntersuchungen . . . . .

172 " 05 "

c) an Zinsen und Tilgungsbeiträgen der aus dem Jahre  
1909 in eine schwebende Schuld umgewandelten  
Rentenbeträge . . . . .

253 " 68 "

zusammen 8 269 Mk. 97 Pf.

Gemäß Artikel I § 6 des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6143 Mark 78 Pf. an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit  $3\frac{1}{2}\%$  zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist.  $\frac{2}{5}$  dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich,  $\frac{3}{5}$  werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzuschickende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichs-Versicherungsamte auf 253 Mark 68 Pf. festgesetzt worden. Dieser Betrag ist am 1. Juli 1910 an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichs-Versicherungsamtes f. Zt. noch mitgeteilt werden.

Gemäß der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung einen Betriebsfonds, aus dem die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorstufweise zu entrichten, welcher vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1910 auf

5400 Mark festgesetzt war. Dieser Betrag ist in vierteljährlichen Raten mit 1350 Mark an die General-Postkasse abgeführt worden.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Unfälle, welche sich bei der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 198 Mark 73 Pf. belaufen.

### E. Förderung von Kleinbahnen.

Der Eisenbahnfonds, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

#### Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre (vergl. Seite 313 des vorjährigen Berichts) . . . . .	36 464	Mk.	19	Pf.
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane . . . . .	132 020	"	—	"
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld im Jahre 1909 . . . . .	19 714	"	75	"
Zusammen	188 198	Mk.	94	Pf.

#### Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen in Gemäßheit der Beschlüsse des Provinziallandtags . . . . .	140 500	Mk.	82	Pf.
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld . . . . .	20 865	"	24	"
Zusammen	161 366	Mk.	06	Pf.
Die Einnahme betrug	188 198	Mk.	94	Pf.
" Ausgabe "	161 366	"	06	"
Mithin Bestand	26 832	Mk.	88	Pf.

Aus dem dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Fonds sind auf Grund der Beschlüsse des Provinziallandtags in betreff Förderung von Bahnunternehmungen im Betriebsjahre Darlehen gewährt worden:

1. den Gemeinden Hildorf und Rheindorf für den Bau einer elektrischen Kleinbahn von Hildorf nach Rheindorf 235 000 Mark;
2. dem Kreise Rees zum Bau einer elektrischen Kleinbahn von Wesel über Rees nach Emmerich und Hülthum 2 000 000 Mark;
3. der Stadt Rees zur Herstellung des elektrischen Betriebes auf der mit Dampf betriebenen Kleinbahn von Rees nach dem Staatsbahnhof Empel 150 000 Mark;

4. dem Kreise Düren zum Bau der nördlichen Umgehungsbahn (bei Düren) und der Linie Zülpich—Embsen 600 000 Mark;
5. der Gemeinde Hamborn für eine elektrische Kleinbahn von Alsum am Rhein nach Sterkrade 700 000 Mark;
6. dem Kreise Altenkirchen für den Bau einer vollspurigen Kleinbahn von Bezdorf—Scheuerfeld über Elben, Steinebach, Elkenroth nach Nauroth 2 175 000 Mark;
7. dem Landkreise Solingen für den Bau einer elektrischen Kleinbahn von Opladen nach Lützenkirchen 650 000 Mark;
8. dem Kreise Moers zur Bervollständigung des Ausbaues der elektrischen Straßenbahn Moers—Homberg 450 000 Mark;
9. der Gesellschaft Straßenbahn Bonn—Godesberg—Mehlem zur Umwandlung der schmalspurigen eingleisigen Dampfstraßenbahn in eine normalspurige zweigleisige elektrische Straßenbahn 1 200 000 Mark;
10. dem Siegburg zum Bau einer Kleinbahn von Siegburg über Troisdorf nach Mondorf mit Werstanschluß 700 000 Mark;
11. dem Kreise Gummersbach zum Bau einer Kleinbahn im Homburger Bröltal von Bielestein nach Hermesdorf 1 400 000 Mark; davon 720 000 Mark unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Kreise ein gleiches Darlehn zu den hierfür von der Provinz gestellten Bedingungen gewährt.

Die Zustimmung zur Benutzung von Provinzialstraßengebiet zur Herstellung und zum Betrieb von Bahnen wurde erteilt:

1. der Stadtgemeinde Saarbrücken zu einer elektrischen Bahn von Saarbrücken über Brebach und Fehlingen nach Ensheim in der bayerischen Pfalz;
2. dem Landkreise Solingen zu einer elektrischen Kleinbahn von Immigrath nach Bahnhof Ohligs;
3. der Stadtgemeinde Neuß zu der elektrischen Kleinbahn von Neuß nach Neußerfurth;
4. der Clever Straßenbahn G. m. b. H. zu Cleve zu einer elektrischen Kleinbahn vom Bahnhof Cleve bis zum Rheinufer gegenüber Emmerich;
5. der Rheinischen Bahngesellschaft zu Düsseldorf zu einer Verbindungsbahn zwischen ihren Bahnstrecken Düsseldorf—Grefeld und Oberkassel—Neuß.

Die Uebertragung der Zustimmung zur Straßenbenutzung wurde genehmigt:

1. von dem Konsortium für die Mülheimer Kleinbahnen auf die Mülheimer Kleinbahnen A. G. für die Kleinbahn von Mülheim a. Rh. nach Schlebusch und
2. von der Continentalen Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin auf die Kreis Ruhrorter Straßenbahn-Aktiengesellschaft zu Duisburg-Weiderich für die Straßenbahn Neumühl—Dinslaken.

Auf nachstehenden Bahnstrecken wurde im Rechnungsjahre 1910 der Betrieb eröffnet:

Herzogenrath—Merkstein,  
 Büsbach—Stolberg,  
 Bicht—Zweifall,  
 Eupen (Amtsgericht)—Eupen (Rathaus)—Herbesthal,  
 Eupen (Rathaus)—Eupen (Bellmerin),  
 Zülpich (Staatsbahnhof)—Zülpich (Stadt),

Schaephuysen—Hoerstgen,  
 Rheinberg—Orsoy—Meerbeck—Moers,  
 M. Gladbach—Neuwerk—Niersbrücke,  
 Neuß (Mexicaneranstalt)—Neußersfurth.

### F. Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Am Schlusse des Berichtsjahres 1909 hatte der Fonds nach	28 973 Mk. 74 Pf.
Seite 315 des Berichts einen Barbestand von . . . . .	
Vereinnahmt wurden in 1910:	
1. an Pacht aus den Oberkasseler Steinbrüchen . . . . .	30 000 " — "
2. Erlös an Bruchzins aus dem Steinbruch am Gimberg . . . . .	1 500 " — "
3. desgl. aus dem Bruche am Hühnerberg . . . . .	5 700 " — "
4. desgl. aus dem Bruche Alteburg bei Aidenau . . . . .	2 700 " — "
5. an kleineren Einnahmen wie Jagdpacht zc. . . . .	93 " 60 "
6. aus der Anleihe E zum Ankauf von Steinbrüchen entnommen (siehe Nr. 3 der Ausgabe) . . . . .	1 169 " 13 "
so daß die Gesamteinnahme	<u>70 136 Mk. 47 Pf.</u>

betrug.

Verausgabt wurden in 1910:

1. an Zinsen und Tilgung für die aus der Anleihe E bis einschließlich 1909 ent- nommenen Beträge . . . . .	44 053 Mk. 99 Pf.
2. an Steuern, für den Eisenbahnanschluß in Oberkassel, für Kontrolldienst zc. . . . .	2 579 " 38 "
3. für kleinere Erwerbungen, Stempel und Auflassungskosten zc. (Nr. 6 der Ein- nahme) . . . . .	1 169 " 13 "
im ganzen also	<u>47 802 " 50 "</u>
so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1910 . . . . .	22 333 Mk. 97 Pf.

Barbestand verblieben, welcher zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen worden ist.

1. Einleitung  
2. Zielsetzung  
3. Methodik  
4. Ergebnisse  
5. Diskussion  
6. Zusammenfassung

### 1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren hat die Digitalisierung einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitswelt genommen, was zu einer Umstrukturierung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen geführt hat. Die Digitalisierung ermöglicht es Unternehmen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und bestehende Prozesse zu optimieren. Dies führt zu einer Erhöhung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit. Gleichzeitig führt die Digitalisierung zu einer Verschiebung der Nachfrage nach bestimmten Fähigkeiten und Qualifikationen. Die Arbeitskräfte müssen sich daher kontinuierlich weiterbilden und ihre Fähigkeiten an die Anforderungen der Digitalisierung anpassen. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Flexibilität und der Mobilität der Arbeitskräfte. Dies ermöglicht es ihnen, leichter zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen und Standorten zu wechseln. Die Digitalisierung hat jedoch auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Sie führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Dies ist insbesondere bei den geringqualifizierten Arbeitskräften der Fall. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung.

Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Dies ist insbesondere bei den geringqualifizierten Arbeitskräften der Fall. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung.

Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Dies ist insbesondere bei den geringqualifizierten Arbeitskräften der Fall. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung. Die Digitalisierung führt auch zu einer Erhöhung der Arbeitsunsicherheit und der prekären Arbeitsbedingungen. Die Digitalisierung führt zu einer Erhöhung der Konkurrenz und der Preisdrückung. Dies führt zu einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung.





